

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 12. September 1958	Nr. 57
Tag	Inhalt	Seite
28. 8. 58	Beschluß über das Statut des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.....	657
28. 8. 58	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Errichtung einer Zentralstelle für Wärmewirtschaft.....	660
28. 8. 58	Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz).....	661
28. 8. 58	Zweite Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.....	661
28. 8. 58	Siebente Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Staatshaushaltsordnung der Deutschen Demokratischen Republik. — Zweite Änderung der Kassenordnung für die Deutsche Demokratische Republik —.....	663
12. 8. 58	Anordnung Nr. 2 über die Steuerveranlagung der privaten Wirtschaft und der Genossenschaften. — Veranlagungsrichtlinien 1956 —.....	663
28. 8. 58	Anordnung Nr. 2 über die Durchführung des Staatshaushaltsplanes für das Jahr 1958 auf Grund des Gesetzes über die Abschaffung der Lebensmittelkarten. — Staatliche Organe und Einrichtungen —.....	663
20. 8. 58	Anordnung Nr. 2 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen.....	664
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	664

Beschluß über das Statut des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vom 28. August 1958

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird für das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse folgendes Statut beschlossen:

§ 1

Rechtliche Stellung und Sitz des Staatssekretariats

(1) Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist gemäß der Verordnung vom 13. Februar 1958 über die Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsweise und der Struktur auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. I S. 183) das zentrale Organ der staatlichen Verwaltung für die Erfassung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es untersteht dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Das Staatssekretariat ist juristische Person und Haushaltsorganisation.

(3) Sitz des Staatssekretariats ist Berlin.

Aufgaben des Staatssekretariats

§ 2

(1) Das Staatssekretariat ist für die Durchsetzung der von der Volkskammer und vom Ministerrat festgelegten Grundsätze der Pflichtablieferung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse verantwortlich. Das Staatssekretariat trifft grundsätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Durchführung der Volkswirtschaftspläne auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs* insbesondere für die Erfassung, den Aufkauf, die Lagerung sowie den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und tierischer Rohstoffe, für die Erfassung und die Verteilung von Futtermitteln, für die Übernahme und Verteilung von importierten pflanzlichen Erzeugnissen, Honig und Futtermitteln sowie für die Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Export entsprechend den im Außenhandelsplan festgelegten Aufgaben. Das Staatssekretariat hat zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft weitestgehend zu fördern und dazu die jeweils notwendigen Maßnahmen auszuarbeiten und durchzusetzen. Der gesamte Erfassungsapparat ist auf die Hilfe und Unterstützung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft zu orientieren. Das Staatssekretariat hat Maßnahmen zur Verbesserung und Vervollkommnung der Warenbeziehungen zwischen den volkseigenen Erfassungs- und Auf*